

Information für Mitglieder der DGB-Gewerkschaften im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg



DGB

Amtsangemessene Alimentation: Senat legt Entwurf eines Hamburgischen Besoldungsstrukturgesetzes vor

Der Senat hat den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften den Entwurf eines Hamburgischen Besoldungsstrukturgesetzes zur beamtenrechtlichen Beteiligung vorgelegt. Der DGB wird hierzu noch im Juni 2023 schriftlich Stellung nehmen und ein Beteiligungsgespräch führen.

Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, eine amtsangemessene Alimentation der Hamburgischen Beamtinnen und Beamten rückwirkend zum 1. Januar 2022 herzustellen. Anträge auf amtsangemessene Alimentation aus den Jahren 2022 und 2023 sollen damit als erledigt gelten. Der Senat sieht nach wie vor zur Gewährleistung einer amtsangemessenen Alimentation nur die Maßnahmen vor, die aus seiner Sicht unbedingt notwendig sind. Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität, zum Ausgleich früherer Einschnitte oder zur Weiterentwicklung der Versorgung sind damit nicht Teil des Gesetzesentwurfes.

Inhalte des geplanten Hamburgischen Besoldungsstrukturgesetzes

Das geplante Besoldungsstrukturgesetz enthält folgende Maßnahmen:

- Die kinderbezogenen Familienzuschläge werden in zwei Schritten rückwirkend zum 1. Januar 2022 und zum 1. Januar 2023 erhöht. In besonderem Maße soll dies für das dritte und weitere unterhaltspflichtige Kinder gelten.
- Es wird ein Besoldungsergänzungszuschuss für die Familien mit Kindern eingeführt, deren Familieneinkommen unter festgelegten Schwellenwerten liegen. Damit sollen Fallkonstellationen abgedeckt werden, in denen bisher nicht der Mindestabstand zur Grundsicherung erreicht wird. Gleichzeitig wird die vierköpfige Doppelverdienerfamilie als neue Bezugsgröße im Besoldungsrecht verankert.
- Für die Jahre 2014 bis 2021 soll es Nachzahlungen für Familien mit drei oder mehr Kindern geben. Dies betrifft allerdings nur offene(!) Klage- und Widerspruchsverfahren und diese voraussichtlich auch nur unter bestimmten Bedingungen. Die konkreten Beträge sind hier offen.

Alle Maßnahmen beziehen sich auf Familien mit unterhaltspflichtigen Kindern. Der Großteil der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wird von diesen Maßnahmen damit nicht profitieren. Gleichzeitig soll mit den Maßnahmen formal eine amtsangemessene Alimentation hergestellt werden. Die Chancen von Klagen auf amtsangemessene Alimentation werden damit massiv reduziert.



Zu den Hintergründen des Gesetzes

Mit dem Besoldungsstrukturgesetz reagiert der Senat auf den fehlenden Abstand der Besoldung zur Grundsicherung, der sich mit der Einführung des Bürgergeldes zum 1. Januar 2023 weiter vergrößert hat. Gleichzeitig besteht ein massiver Druck durch die bisher beim Verwaltungsgericht eingereichten Klagen auf amtsangemessene Alimentation. Aktuell liegen dem Verwaltungsgericht ungefähr 7.500 Klagen auf amtsangemessene Alimentation vor. Knapp 4.000 dieser Klagen vertritt der DGB-Rechtsschutz für Mitglieder der DGB-Gewerkschaften.

Mit der Verankerung der vierköpfigen Doppelverdienerfamilie als neue Bezugsgröße im Besoldungsrecht folgt Hamburg der Linie mehrerer anderer Länder. Schleswig-Holstein hat bereits im Jahr 2022 ähnliche Regelungen geschaffen. Ob diese verfassungskonform sind, wird voraussichtlich Gegenstand einer gerichtlichen Überprüfung werden.

Was erwarten nun der DGB und seine Gewerkschaften?

Der DGB wird zum vorliegenden Gesetzesentwurf noch im Juni 2023 Stellung nehmen und ein Beteiligungsgespräch führen. Gleichzeitig wird der DGB die Auswirkungen des Gesetzesentwurfes auf die Klagen zur amtsangemessenen Alimentation prüfen. Aktuell liegen dem Verwaltungsgericht mehr als 4.000 Klagen von Mitgliedern der DGB-Gewerkschaften vor, die vom DGB-Rechtsschutz vertreten werden.

Der DGB und seine Gewerkschaften haben bereits mehrfach gefordert, die im Jahr 2021 eingeführte **Angleichungszulage über das Jahr 2025 hinaus unbefristet fortzuführen und in die Besoldungstabelle einzubauen**. So würden auch Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger von der Angleichungszulage profitieren. Mit einer unbefristeten Einführung würde auch die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Hamburg deutlich gestärkt werden.

Der DGB und seine Gewerkschaften haben im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens umfangreiche **Vorschläge zur Weiterentwicklung der Beamtenversorgung in** Hamburg vorgelegt. Diese Vorschläge sind bisher nicht aufgegriffen worden.

Im Rahmen der Veröffentlichung des bundesweiten DGB-Besoldungsreport 2023 hat der DGB im März 2023 seine Positionen noch einmal bekräftigt. Gleichzeitig hat der DGB-Besoldungsreport **Handlungsbedarf bei den Anwärterbezügen** aufgezeigt. Hier landet Hamburg im Ländervergleich je nach Besoldungsgruppe auf dem Platz 10 bis 14 von insgesamt 17 Besoldungsgesetzgebern. Junge Menschen am Beginn ihres Berufslebens sind von hohen Mieten und Lebenshaltungskosten in Hamburg besonders betroffen. Auch hier besteht damit Handlungsbedarf im Rahmen eines Besoldungsstrukturgesetzes.

